



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des constructions et de l'aménagement SeCA
Bau- und Raumplanungsamt BRPA

Chorherrengasse 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 36 13, F +41 26 305 36 16
www.fr.ch/seca

Freiburg, Dezember 2015

Methodenbericht zur Definition der Raumordnung

Grundlagenstudie zur Revision des kantonalen Richtplans

1. Problematik

Das Raumplanungsgesetz fordert, dass künftig im kantonalen Richtplan das Siedlungsgebiet festgelegt wird, d.h. es ist anzugeben, wo in Zukunft Erweiterungen der Bauzone in Betracht gezogen werden können. Um die Schwerpunkte der Raumentwicklung bestimmen zu können, ist eine Raumordnung mit einer strategischen Vision erforderlich.

Eine solche Raumordnung wurde bereits im heute geltenden (2002 verabschiedeten) kantonalen Richtplan festgelegt: Die städtische Struktur beinhaltet ein Kantonszentrum und sechs Regionalzentren. Diese Raumordnung wird für die aktuellen Arbeiten zur Revision des Richtplans beibehalten, jedoch kann die Gemeindeebene nicht mehr als Referenz für die Abgrenzung der Zentren dienen. Die zahlreichen Gemeindefusionen sorgen dafür, dass das Gemeindegebiet keine geeignete Ebene mehr ist, vielmehr ist auf die Ebene der Bauzone abzustützen.

Zur Verfeinerung dieser Struktur nach Zentren braucht es folglich eine Raumtypologie. Zudem wurde eine Typologie des bebauten Gebiets geschaffen, um innerhalb desselben Raumes verschiedene Gebietstypen auf der Ebene der Bauzone zu unterscheiden.

Mit dem vorliegenden Bericht soll die Methode erläutert werden, anhand derer die Raumtypen und die Typen des bebauten Gebiets festgelegt wurden, welche die neue Raumordnung bilden.

2. Grundlagen der Methode

Die Arbeiten des Bundesamtes für Statistik (BFS) zum Raum mit städtischem Charakter (2012) dienen als Grundlage für die Festlegung dieser beiden Typologien. In diesen wird zwischen den Agglomerationskerngemeinden, den Agglomerationsgürtelgemeinden (BFS), den mehrfach orientierten Gemeinden und den Kerngemeinden ausserhalb der Agglomeration unterschieden, basierend auf der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte, den Hotelübernachtungen und den Pendlerströmen.

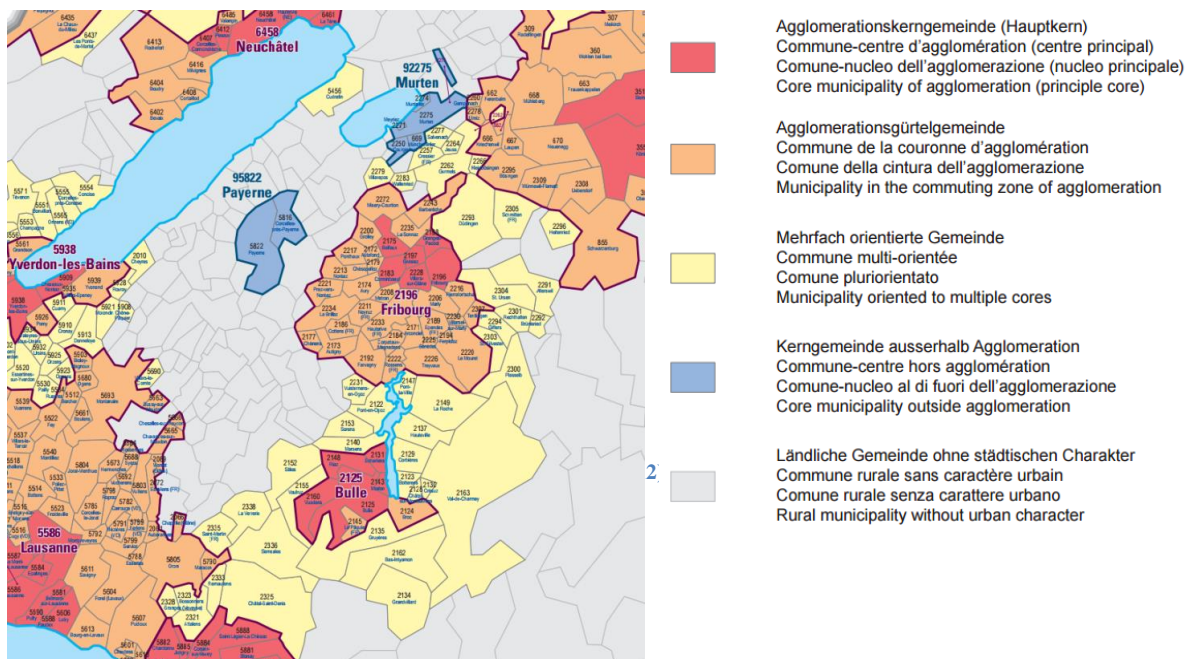


Abbildung 1: Auszug der Karte des Raumes mit städtischem Charakter, BFS, 2012.

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte, die mindestens erreicht werden muss, damit Gemeinden in den Agglomerationen durch den Bund als Kerngemeinden anerkannt werden (d.h. 30 Einwohner-Arbeitsplätze/ha) wurde als Referenzwert verwendet, um festzustellen, ob andere Sektoren des Kantons, ausserhalb der Agglomerationszentren, vergleichbare städtische Gebiete aufweisen. Mit dieser Etappe konnte die Angemessenheit der im geltenden kantonalen Richtplan definierten städtischen Struktur sowie jene der Perimeter der beiden bestehenden und vom Bund validierten Agglomerationsprogrammen bestätigt werden.

3. Definition der Raumtypologie

Der Steuerungsausschuss hat die Definition von drei Raumtypen validiert:

- > städtisch;
- > periurban;
- > ländlich und natürlich.

Für die Definition dieser Raumtypen unter bestmöglicher Berücksichtigung der Daten des Bundes wie auch der kantonalen städtischen Struktur wurde die folgende Methode angewandt:

Der städtische Raum besteht aus den Agglomerationen Freiburg und Bulle sowie den regionalen Zentren, die ein zusammenhängendes städtisches Gebiet bilden. Um die Bauzone herum wurde ein Puffer festgelegt.

Der periurbane Raum besteht aus den Gemeindegebieten, die vom BFS als Bestandteile einer Agglomeration identifiziert wurden.

Der ländliche und natürliche Raum besteht aus den Gemeindegebieten ausserhalb der Agglomerationen gemäss BFS.

4. Definition der Typologie des bebauten Gebiets

Wie weiter oben erwähnt, ist eine ausschliesslich auf Gemeindeebene erstellte Raumordnung nicht präzise genug. Aufgrund des Bestehens isolierter Weiler sowie der realisierten oder geplanten Gemeindefusionen können die Gemeinden nicht mehr als Referenz für die Raumordnung verwendet werden. Folglich wurden auf der Grundlage der rechtskräftigen Bauzone «Siedlungsräume» abgegrenzt. Diese Räume bestehen aus einer zusammenhängenden Bauzone innerhalb einer Gemeinde und jedem von ihnen wird ein Typ des bebauten Gebiets zugewiesen.

Eine Gemeinde kann somit mehrere der drei Typen des bebauten Gebiets zugleich aufweisen, d.h. städtisch, periurban oder dörflich.

Die Gebietstypen wurden wie folgt definiert (vgl. Abbildung 2):

- > **Zum städtischen Gebiet gehören** die Siedlungsräume, die einem der folgenden Kriterien entsprechen:
 - > Der Sektor weist eine Dichte von mindestens 30 Einwohner-Arbeitsplätze/ha und eine Fläche von 50 ha auf.
 - > Der Sektor liegt in einer Agglomerationskerngemeinde gemäss BFS.
 - > Der Sektor grenzt an das bebaute Gebiet des Kantons- oder Regionalzentrums an (dieses Kriterium dient dazu, die Weiler oder nicht angrenzende fusionierte Gemeinden vom städtischen Gebiet auszuscheiden).

- > **Zum periurbanen Gebiet gehören** die Siedlungsräume, die einem der folgenden Kriterien entsprechen:
 - > Der Sektor liegt in einer Agglomerationsgürtelgemeinde oder einer mehrfach orientierten Gemeinde gemäss BFS, weist jedoch eine Dichte unter 30 Einwohner-Arbeitsplätze/ha auf.
 - > Der Sektor liegt in einer Agglomerationsgürtelgemeinde oder einer mehrfach orientierten Gemeinde gemäss BFS, er weist eine Dichte von mindestens 30 Einwohner-Arbeitsplätze/ha auf, seine Fläche beträgt jedoch weniger als 50 ha.

- > **Zum Dorfgebiet gehören** die Siedlungsräume, die einem der folgenden Kriterien entsprechen:
 - > Der Sektor liegt ausserhalb einer Agglomerationsgemeinde gemäss BFS und weist eine Dichte unter 30 Einwohner-Arbeitsplätze/ha auf.
 - > Der Sektor liegt ausserhalb einer Agglomeration gemäss BFS, er weist eine Dichte von mindestens 30 Einwohner-Arbeitsplätze/ha auf, seine Fläche beträgt jedoch weniger als 50 ha.

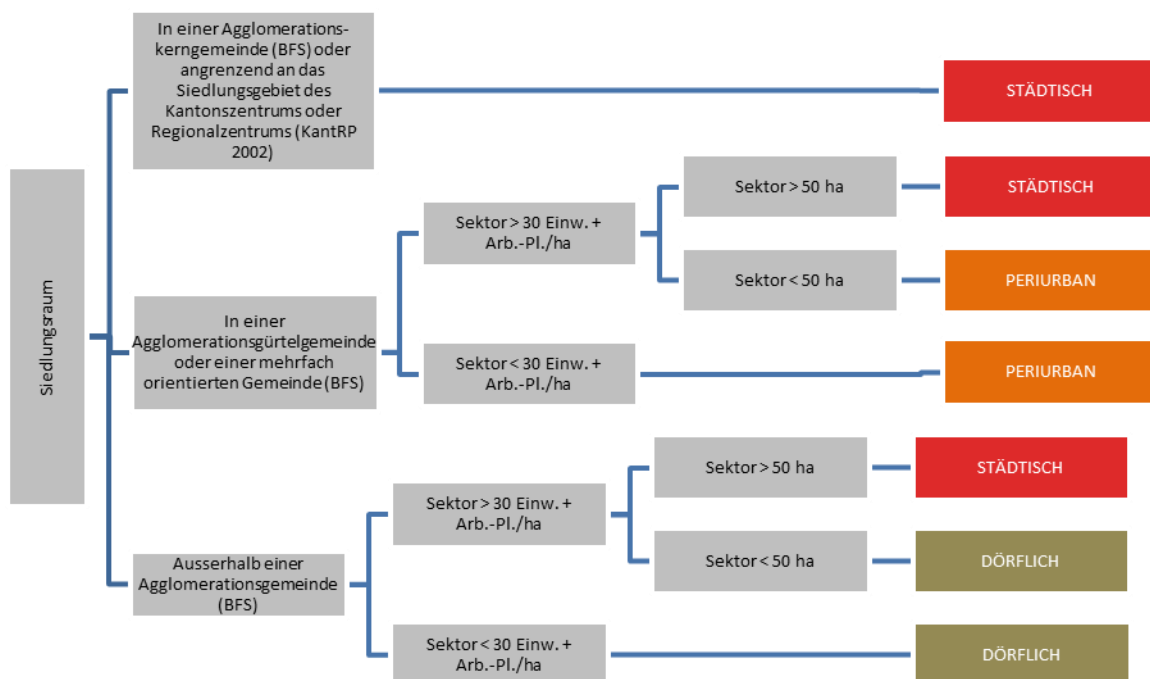


Abbildung 2: Methode für die Definition der Typen des bebauten Gebiets

5. Ergebnis

Im Folgenden ist die sich daraus ergebende Karte der Raumordnung abgebildet.

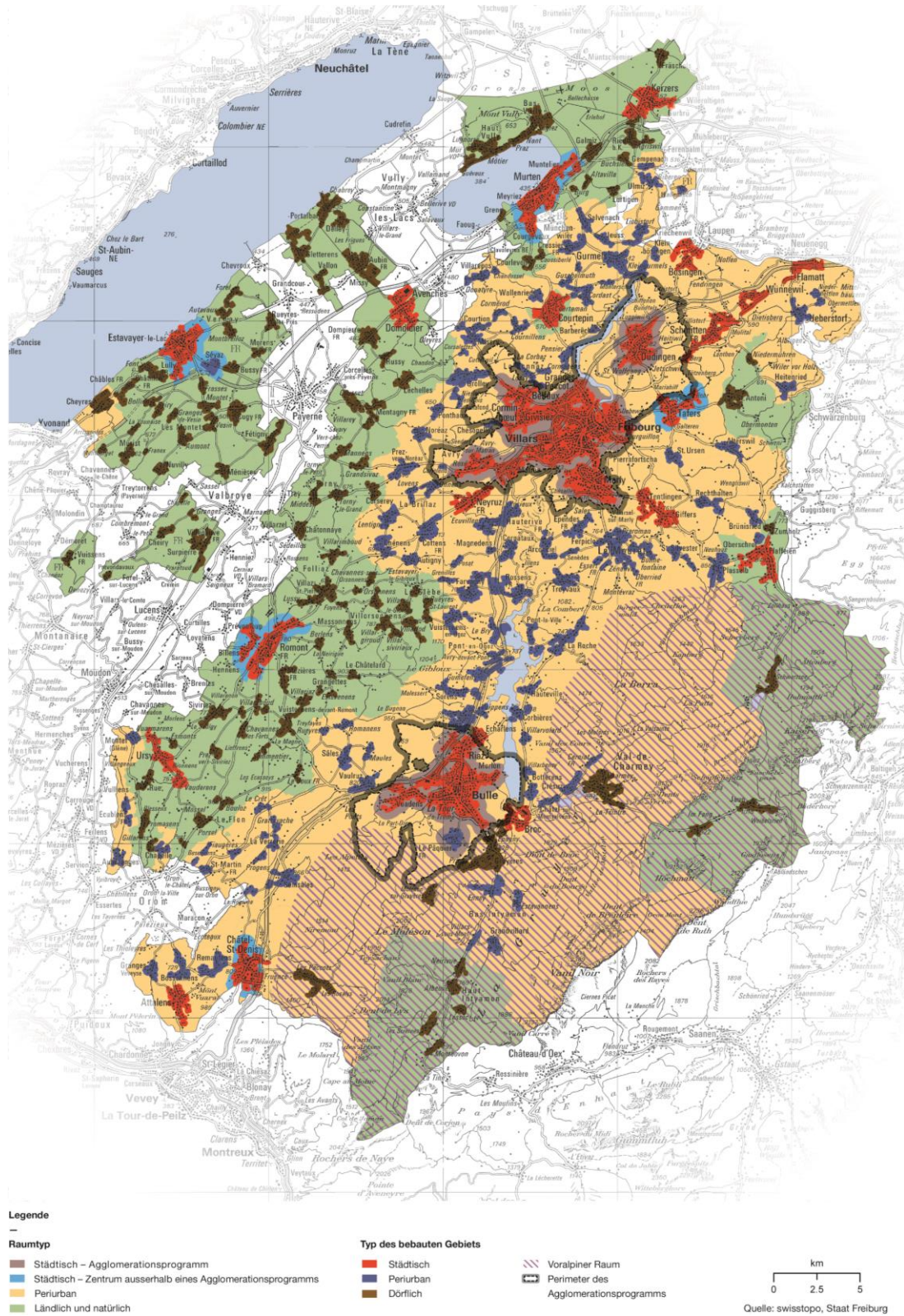


Abbildung 3: Karte der Raumordnung, BRPA, 2015.

6. Weitere Arbeiten

Als nächstes müssen die Prioritäten für die Siedlungsentwicklung definiert werden, d.h. der Anteil der erwarteten demografischen Entwicklung, der jedem Raumtyp und Typ des bebauten Gebiets zukommt. Dies dient in der Folge als Grundlage für die Arbeiten zur Bestimmung des Siedlungsgebiets und der Methode für die Dimensionierung der Bauzone.

Quellen:

Raum mit städtischem Charakter, Karte. Bundesamt für Statistik, 2012.

Raum mit städtischem Charakter 2012, Erläuterungsbericht. Bundesamt für Statistik, 2014.